

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neue Verordnung zur Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen**

Solothurn, 4. April 2017 – Der Bund will die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen, wie beispielsweise von Helmen oder Handschuhen, in einer neuen Verordnung regeln. Damit passt er das Schweizer Recht dem Recht der EU an.

Die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen war bisher in der Verordnung zur Produktesicherheit geregelt, neu soll es dazu, analog zum EU Recht eine eigene Verordnung geben. Damit wird die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts mit dem Recht der EU für die Vermarktung von Produkten und persönlicher Schutzausrüstung sichergestellt. Als persönliche Schutzausrüstungen gelten unter anderem Absturzsicherungen, Sicherheitsschuhe, Gehörschütze und Helme.

Mit der Gleichwertigkeit von Schweizer und EU Recht erfolgt zudem eine Vereinheitlichung der Definitionen und Begriffe, der Pflichten der Wirtschaftsakteure, der Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen und die Prinzipien der Marktüberwachung. Zudem profitieren die Hersteller der Produkte bei der Vermarktung auf dem schweizerischem sowie dem EU-Markt von einer einzigen Konformitätsbewertung.